

Hat Ihr Unternehmen aufgrund eines behördlichen Betretungsverbots von Betriebsstätten einen Vermögensnachteil erlitten?

Dann sollten Sie jetzt selbst aktiv werden!

Denn es ist damit zu rechnen, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Beihilfen und Zahlungen nur ansatzweise den Umfang des Entschädigungsanspruchs auf Basis des Epidemiegesetzes erreichen werden.

Unser Angebot an Sie

Für einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 netto übernehmen wir

1. Erstellung des Antrags für den Ersatzanspruch und
2. Einbringung des Antrags bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Um was geht es genau und was brauchen wir von Ihnen?

Wer hat einen Ersatzanspruch?

Unternehmer bzw. Unternehmen, deren Betrieb aufgrund eines behördlichen Betretungsverbots beschränkt oder faktisch gesperrt wurde.

Grundlage des Ersatzanspruchs?

Mögliche Verfassungswidrigkeit der gesetzlichen Grundlage der Verordnung des Bundesministers über das Betretungsverbot von Betriebsstätten.

Gegenüber wem besteht der Ersatzanspruch?

Der Ersatzanspruch besteht gegenüber dem Bund.

Für welchen Zeitraum steht der Ersatzanspruch zu?

Für jeden Tag, an dem die entsprechende behördliche Maßnahme bestand.

Welchen Umfang hat der Ersatzanspruch?

1. Bezahlte Arbeitnehmerentgelte (Bruttoentgelt + Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung) und
2. Entgangenes Bruttoeinkommen.

Anzurechnen sind: sonstige Einnahmen, bspw. aus Versicherungsleistungen und Beihilfen.

Wann ist der Ersatzantrag zu stellen?

Nach spätestens 6 Wochen vom Tage der Aufhebung der behördlichen Maßnahme.

Welche Unterlagen benötigt PHH Rechtsanwälte?

1. Lohnzettel der Arbeitnehmer samt Überweisungsbestätigungen für den betroffenen Zeitraum und
2. Nachweise des Bruttoeinkommens der letzten beiden Monate vor Setzung der behördlichen Maßnahme.

Sie sind interessiert?

Dann melden Sie sich bitte bis 30.4.2020 bei uns und wir stimmen das weitere Vorgehen gemeinsam mit Ihnen ab.

Wichtiger Hinweis

Ersatzansprüche in beachtlicher Höhe können bestehen, auch wenn es keine rechtliche Garantie dafür gibt. Wenn Sie jetzt nicht tätig werden, steigen Sie aber wahrscheinlich leer aus.

**NICOLAUS
MELS-COLLOREDO**
Partner
mels-colloredo@phh.at

**LEOPOLD
OPFERKUCH**
Rechtsanwalt
opferkuch@phh.at